

## ***Code of Conduct Fachverband der Bauelemente Distribution e.V.***

Die generellen Aufgaben und Ziele des Fachverbandes der Bauelemente Distribution e.V. (FBDi) ergeben sich aus der jeweils gültigen Satzung. Ergänzend zu dieser Satzung soll dieser Code of Conduct den Verhaltenskodex und die generellen Prinzipien des Fachverbandes der Bauelemente Distribution e.V. (FBDi) in der Zusammenarbeit definieren.

### ***I. Generelle Prinzipien des Fachverband der Bauelemente Distribution e.V. (FBDi) in der Zusammenarbeit***

#### ***1. Rechtstreue***

Das Befolgen von nationalen und internationalen Gesetzen sowie internen Vorschriften verstehen wir als wesentliches Grundprinzip eines wirtschaftlich verantwortlichen Handelns. Wir beachten jederzeit die geltenden rechtlichen Verbote und Pflichten, auch wenn damit kurzfristige wirtschaftliche Nachteile oder Schwierigkeiten für die Kooperation, einzelne Unternehmen oder einzelne Personen verbunden sind. Die Aktivitäten des FBDi unterstützen die Mitgliedsunternehmen bei der sicheren Einhaltung von Gesetzen und Bestimmungen.

#### ***2. Datenschutz und Informationssicherheit***

Der Schutz von personenbezogenen Daten allgemein, aber insbesondere von Daten der Mitarbeiter, Partner, Kunden und Lieferanten, hat für uns einen sehr hohen Wert. Grundsätzlich erheben und verarbeiten wir personenbezogene Daten nur dann, wenn dies zur Erfüllung der jeweiligen Aufgabe unbedingt notwendig ist bzw. gesetzlich angeordnet wurde, und auch dann achten wir auf die Datensicherheit, Transparenz und Datenminimierung. Ansonsten verarbeiten wir personenbezogene Daten nur nach dem Einholen einer Einwilligung der betroffenen Person, die stets den in der Europäischen Datenschutzgrundverordnung niedergelegten Vorschriften und Prinzipien entspricht. Die Kooperationspartner sorgen dafür, dass für die personenbezogenen Daten, die innerhalb der Kooperation ausgetauscht werden, stets eine gesonderte Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Jeder Kooperationspartner stellt sicher, dass das gesetzlich geforderte Datenschutzniveau in seinem Unternehmen eingehalten wird.

### **3. Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung**

In unserem Fachverband leben wir eine Kultur der Chancengleichheit, des wechselseitigen Vertrauens und gegenseitiger Achtung. Wir fördern Chancengleichheit, Toleranz und würdevollen, höflichen und ehrlichen Umgang miteinander, und unterbinden jegliche Diskriminierung, vor allem bei der Annahme von Neumitgliedern, bei der wir den Gleichbehandlungsgrundsatz verfolgen.

### **4. Nachhaltiger Umwelt- und Klimaschutz**

Nachhaltiger Umwelt- und Klimaschutz sowie Ressourceneffizienz gehören zu unseren Grundwerten. Wir achten darauf, dass alle Auswirkungen unseres Tuns auf Umwelt und Klima so gering wie möglich gehalten werden und unsere Ideen einen positiven Beitrag zu Umwelt- und Klimaschutz leisten.

### **5. Vermeidung von Interessenkonflikten**

Im Verband werden Entscheidungen ausschließlich im besten Interesse der Kooperation getroffen. Interessenkonflikte der Mitglieder sollten bei der Verbandsarbeit schon im Ansatz vermieden werden. Treten sie trotzdem auf, müssen sie offengelegt und unter Beachtung des geltenden Rechts gelöst werden.

### **6. Fairer Wettbewerb**

Unser Verband steht für Kompetenz, Innovationskraft, Distributionsorientierung und motivierte, verantwortungsvoll handelnde Mitglieder. Darauf basiert der nachhaltige wirtschaftliche Erfolg des Verbandes und der Distribution im globalen Wettbewerb.

Korruption, Wettbewerbs- und Kartellverstöße bedrohen diesen Erfolg – und werden nicht geduldet (sog. Null-Toleranz-Politik). Schmiergelder oder Kartellabsprachen sind für uns keine Mittel, um einen Auftrag zu erlangen. Lieber verzichten wir auf ein Geschäft und auf das Erreichen interner Ziele, als gegen Gesetze zu verstößen.

## **II. Detaillierte Vorgaben für Tagungen und Versammlungen**

Basierend auf diesen 6 generellen Prinzipien und den gültigen gesetzlichen Regelungen ergibt sich für die Arbeit im FBDi für Mitgliederversammlungen und Tagungen der Competence Teams detailliertere Vorgaben bezüglich Verhalten und Themen

### **1. Verhalten in Verbandssitzungen**

Der Sitzungsleiter stellt gemeinsam mit dem hauptamtlichen Mitarbeiter sicher, dass es während der Verbandssitzung nicht zu unzulässigen Beschlüssen, Absprachen, Gesprächen oder spontanen Äußerungen zu kartellrechtlich relevanten Themen kommt.

Der Sitzungsleiter weist gemeinsam mit dem hauptamtlichen Mitarbeiter Sitzungsteilnehmer, die sich nicht kartellrechtskonform verhalten, unverzüglich darauf hin. Der Sitzungsleiter sollte die Diskussion oder notfalls die gesamte Sitzung abbrechen oder vertagen, soweit eine rechtliche Klärung notwendig sein sollte. Die Sitzungsteilnehmer sollten den Abbruch oder die Vertagung einer Diskussion oder Sitzung fordern, sofern sie Bedenken gegen deren Rechtmäßigkeit haben. Diese Forderung muss protokolliert werden.

Sitzungsteilnehmer sollten bei Fortsetzung einer kartellrechtlich bedenklichen Diskussion die Sitzung verlassen. Das Verlassen eines Sitzungsteilnehmers muss mit Name und Zeitangabe protokolliert werden.

### **2. Zulässige Themen einer Verbandssitzung**

Unternehmen dürfen im Rahmen von Verbandssitzungen grundsätzlich Informationen zu ihrem jeweiligen Themenkreis austauschen. Dazu zählen:

- a. im Regelfall Informationen über Geschäftserwartungen des gesamten Unternehmens, der gesamten Produktpalette oder anderer aggregierter Geschäftsbereiche, die keine Rückschlüsse auf die Marktstellung einzelner Produkte zulassen,
- b. allgemeine Konjunkturdaten,
- c. aktuelle Gesetzesvorhaben und deren Folgen für die Gesamtheit der Mitgliedsunternehmen,
- d. Diskussionen über Lobbyaktivitäten des FBDi,
- e. Benchmarking-Aktivitäten
- f. Best Practice-Austausch zur Prozessoptimierung hinsichtlich Umsetzung von Gesetzesvorgaben und Richtlinien
- g. Ausarbeitung eines Branchenüberblicks,
- h. allgemeiner Austausch von Daten und Informationen, die frei zugänglich oder allgemeingültig sind (z. B. aus dem Internet oder aus veröffentlichten Geschäftsberichten der Mitgliedsunternehmen)

### **3. Unzulässige Themen einer Verbandssitzung**

Unternehmen dürfen im Rahmen von Verbandssitzungen grundsätzlich keine Informationen zu Themen austauschen, die das Kartellrecht und den sogenannten Geheimwettbewerb verletzen und bei denen es sich um unternehmensinterne Informationen oder Daten handelt. Dazu zählen:

- a. Informationen oder Absprachen über Preise, Preisbestandteile, Rabatte, Preisstrategien und -kalkulationen sowie geplante Preisänderungen
- b. Liefer- und Zahlungskonditionen aus Verträgen mit Dritten,
- c. Informationen über Unternehmensstrategien und zukünftiges Marktverhalten,
- d. detaillierte Informationen über Gewinne, Gewinnmargen, Marktanteile und geplante Investitionen, sofern diese nicht öffentlich sind,
- e. in der Regel Informationen über Forschungs- und Entwicklungsvorhaben.
- f. Koordination von Angeboten gegenüber Dritten, Aufteilung von Märkten oder Bezugsquellen in räumlicher und personeller Hinsicht sowie ausdrückliches oder stillschweigendes Einvernehmen über Boykotte und Liefer- oder Bezugssperren gegen bestimmte Unternehmen.